



**Präsident Thomas F. Hofmann zum Hochschulinnovationsgesetz**

## **"Wir werden die größere Verantwortung nutzen!"**

Die bayerischen Hochschulen stehen in einem zunehmenden Wettbewerb um die besten Studierenden, Wissenschaftstalente und Entrepreneur. Sie sollen den Bildungs- und Innovationsfortschritt, die Wirtschaftskraft sowie die Nachhaltigkeit unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts sichern. Dies setzt Veränderungsmut und zeitgemäße Handlungsfreiräume voraus.

Der am Dienstag im bayerischen Ministerrat verabschiedete Entwurf zum Hochschulinnovationsgesetz kommt deshalb nicht zu früh. Es schafft den Rahmen für eine erfolgreiche und zukunftssichere Ausgestaltung des Wissenschaftsstandorts Bayern.

Die TUM ist bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen und von der erweiterten Handlungsflexibilität kraftvoll Gebrauch zu machen. So werden wir beispielsweise die neue Exzellenzberufung nutzen, um im rasanten internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe noch erfolgreicher zu sein. Besonders begeistert bin ich vom Stellenwert, den das Gesetz der Unterstützung von Ausgründungen und einem

wirksameren Technologietransfer zuweist – ein überfälliger Schritt, um Wissenschaftsergebnisse effizienter in marktfähige Innovationen zu überführen.

Das Gesetz gibt uns erweiterte Möglichkeiten, durch Innovationen in der studentischen Lehre und der lebenslangen Weiterqualifizierung von Berufstätigen unsere Talente zu verantwortungsvollen, welt- und veränderungsoffenen Persönlichkeiten zu entwickeln. Mit Sachverstand, unternehmerischem Mut und gesellschaftspolitischer Sensibilität sollen unsere künftigen Alumni Führungsrollen für eine nachhaltigere Gestaltung unserer Welt übernehmen.“

[Das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz in der vom Ministerrat beschlossenen Fassung.](#)